



23.08.2017

Wahlprüfsteine 2017 – 14 Fragen zur Kindertagespflege in Deutschland

1. Ende des Jahres 2018 laufen die bisherigen Bundesprogramme „Kindertagespflege“ und „Kita Plus“ aus.
Welche Vorstellungen hat Ihre Partei bezüglich der Fortsetzung bzw. der Neukonzeption von Programmen des Bundes für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege?

Antwort:

Mit drei Milliarden Euro jährlich zusätzlich wollen wir schnellstmöglich weitere Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung schaffen und die Qualität verbessern. Jedes Kind soll ein Recht auf ein ganztägiges Angebote haben. Bis 2020 fehlen jedoch etwa 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Auch ist die Qualität oftmals ausbaufähig. Wir wollen in Qualität investieren und die fehlenden Angebote schaffen. Dabei spielt auch der Ausbau der Kindertagespflege eine wichtige Rolle.

2. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat in der Vergangenheit immer wieder beobachtet, dass Programme des Bundes die Kindertagespflege zwar mit berücksichtigen, in der Ausführung durch Länder und Kommunen die Fördermittel nur zu einem geringen Teil oder gar nicht bei der Kindertagespflege ankommen.
Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerung bzw. der Kontrolle sieht Ihre Partei?

Antwort:

Die Bedeutung der Tagespflege ist in den Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Das zeigt die Statistik sehr deutlich. Mit Blick auf die fehlenden Angebote gehen wir davon aus, dass auch die Bedeutung der Kindertagespflege weiter wachsen wird. Wir werden beim weiteren Ausbau der Angebote die unterschiedliche In-

Anspruchnahme kritisch hinterfragen, auch insofern, ob die unterschiedliche Ausführung der Programme in den Ländern dafür mitverantwortlich ist.

3. Kindertagespflegepersonen, aber auch Kommunen klagen, dass Anträge für Fördermittel des Bundes sehr aufwendig und ohne Fachleute kaum zu bearbeiten sind.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, Förderprogramme, an denen sich auch Kindertagespflegepersonen beteiligen können, in der Antragstellung zu vereinfachen?

Antwort:

Wir stellen fest, dass Bundesmittel nicht in Anspruch genommen werden, da die Beantragung mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Angesichts der eh schon sehr knappen Mittel in der Kinder- und Jugendhilfe, darf dies nicht so sein. Sofern wir dies positiv beeinflussen können, tun wir dies. Bei dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“ sind die Träger der öffentlichen Jugendfürsorge antragsberechtigt. Auch beim Programm „Kita Plus“ kann die Antragstellung auf Wunsch vom Jugendamt übernommen werden. Derartige Unterstützung halten wir für sinnvoll.

4. Die verschiedenen Bundesregierungen haben in den letzten Jahren viel Geld für eine Verbesserung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege investiert, das eine Erweiterung der Qualifizierung von 160 Std. auf 300 Std. vorsieht. Während sich in einigen Bundesländern die Implementierung des neuen Standards gut entwickelt, halten sich andere Bundesländer stark zurück.

Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um ein Auseinanderdriften der Qualifikationsniveaus der Kindertagespflegepersonen zwischen den Ländern zu verhindern?

Antwort:

Auch die Kindertagespflege spielt eine wichtige Rolle, um dem Anspruch der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Allerdings muss auch bei diesen Angeboten auf die Qualität geachtet werden. Kindertagespflegekräfte brauchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine spezifische Mindestqualifikation. Mit der im SGB VIII § 23 Abs. 3 Satz 2 geregelten Möglichkeit, Kenntnisse auch auf andere Weise nachweisen zu können, wollte der Gesetzgeber seinerzeit erreichen, dass auch diejenigen Tagespflegepersonen weiter einsetzbar sein sollten, die zwar über eine mehrjährige Praxis, aber noch nicht über eine entsprechende Qualifizierung in Lehrgängen verfügen. Diese Übergangsregelung wollen wir streichen. Inzwischen hat sich die Qualifizierung der Kindertagespflege deutlich, allerdings in den Bundesländern unterschiedlich weiterentwickelt. Wir wollen diese Entwicklung bundesrechtlich dadurch befördern, dass der Zugang zur Kindertagespflege künftig einheitlich über qualifizierte Lehrgänge erfolgt.

5. Welche Position nimmt Ihre Partei zu bundesweiten Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ein? Wie lassen sich diese konkret weiterentwickeln und gesetzlich verankern?

Antwort:

Wir wollen bundesweit Qualitätsstandards – so sie der Bund regeln darf – gesetzlich

festlegen. Die Fachkräfte sollen künftig jeweils höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Angebote frühkindlicher Bildung sollen Kinder von null bis zur Einschulung ganzheitlich und interkulturell fördern, in dem Fachkräfte wie auch Pflegeeltern Zeit haben, jedes einzelne Kind zu unterstützen. Als das Land, in dem das international verbreitete Erfolgskonzept des Kindergartens erfunden wurde, wollen wir den ganzheitlichen Gedanken nach vorne stellen und Qualität sichern. Für ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung soll die Zusammenarbeit mit Eltern unterstützt werden.

6. Wie kann aus Sicht Ihrer Partei die Wahlfreiheit für Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) zwischen den Angeboten von Kita und Kindertagespflege gestärkt werden, insbesondere für die Betreuung von Kindern über drei Jahren?

Antwort:

Gerade mit ihrer Vielfältigkeit, Pluralität und Komplexität wird die Jugendhilfe den spezifischen Bedarfslagen und Wünschen von Kindern und Eltern gerecht. Und nur wenn die Jugendhilfe ihre Vielfalt in Form einer bunten Landschaft bewahrt, kann sie auch bedarfsgerecht und effektiv wirken. Ziel muss es sein, dem Wunsch- und Wahlrecht der Kinder und Eltern gerecht zu werden. Dafür müssen Gelder für den Kitausbau auch in die Kindertagespflege gehen. Qualitätsstandards müssen in den unterschiedlichen Betreuungsformen gleichermaßen gelten. Individuelle Rechtsansprüche sind für uns eine wichtige Voraussetzung. Angesichts des wachsenden Bedarfs auch für Kinder über drei Jahren wächst auch die Bedeutung der Kindertagespflege. Wir finden, Eltern sollten über ihre Rechte und über die Möglichkeit, Kindertagespflege auch dann in Anspruch nehmen zu können, wenn ihr Kind älter ist als drei Jahre, informiert sein.

7. Spricht sich Ihre Partei für eine erneute Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V für Kindertagespflegepersonen zu den Beiträgen zur Krankenversicherung aus oder favorisiert Ihre Partei ein Auslaufen der Regelung Ende 2018?

Wird zusammen mit Frage 8 beantwortet.

8. Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag, die Beiträge zur Krankenversicherung für Kindertagespflegepersonen nach Auslaufen der Sonderregelung des § 10 SGB V am realen Einkommen zu orientieren und nicht an einem fiktiven Mindesteinkommen, das viele Kindertagespflegepersonen nicht erreichen?

Wir befürworten eine deutliche Absenkung der Mindestbemessungsgrenze. Hierdurch ergibt sich eine erhebliche Senkung des Krankenversicherungsbeitrages.

9. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sog. „Anerkennung der Förderungsleistung“, also die Vergütung der Kindertagespflegepersonen, die in einigen Kreisen weniger als 2 Euro pro Kind/Std. beträgt, so anzuheben, dass sie leistungsgerecht und auskömmlich ist?

Antwort:

Wir engagieren uns grundsätzlich für eine leistungsgerechte Honorierung von Leistungen. Gerade in einem so wichtigen Berufsfeld wie der frühkindlichen Bildung und Betreuung muss dies gelten. Im Zuge der geplanten gesetzlichen Regelungen

zur Verbesserung der Qualität der Angebote werden wir prüfen, in wie weit der Bundesgesetzgeber die Honorierung beeinflussen kann.

10. Ist Ihrer Partei das Modell des Bundesverbandes zur leistungsgerechten Vergütung bekannt und wie beurteilen Sie die Vorschläge, die in diesem Modell entwickelt werden?

Vgl.: <https://www.bvkt.de/service/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege>

Antwort

Viele grüne Kommunal- und Kreisverbände berichten von den geschilderten Problemen und setzen sich für eine Lösung ein. Im Zuge der Diskussionen zur angemessenen leistungsgerechten Vergütung wird auch dieses Modell berücksichtigt werden.

11. Welche Vorschläge macht Ihre Partei, um die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen zu erleichtern?

Antwort:

Wir haben dieses Modell aufgrund seiner vielen Vorteile für die Tagespflegekräfte (Sicherheit, Sozialversicherung, Urlaubs- und Krankheitsregelungen etc.) und die Kinder immer sehr begrüßt und uns bei den Kommunen dafür eingesetzt.

12. Welche Änderungen im SGB VIII schlägt ihre Partei vor, um die Möglichkeit zur Abtretung von Erstattungsansprüchen von Tagespflegepersonen, die bei einem Träger fest angestellt sind, für den Anstellungsträger zu erleichtern?

Antwort:

Im Zuge der Diskussionen zur angemessenen leistungsgerechten Vergütung wird auch diskutiert werden, ob und wie hier gesetzliche Änderungen notwendig sind.

13. Welche weiteren Vorstellungen hat Ihre Partei, um die Kindertagespflege als gesetzlich anerkannte Betreuungsform zu stärken?

Antwort:

Die Kindertagespflege spielt eine wichtige Rolle, um dem Anspruch der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Tagespflegeplätze sind in der Regel schneller einzurichten, als Angebote in Kindertageseinrichtungen und sind – vor allem im ländlichen Raum – eine flexiblere Alternative. Allerdings muss auch bei diesen Angeboten auf die Qualität geachtet werden. Kindertagespflegekräfte brauchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine spezifische Mindestqualifikation.

14. Was will Ihre Partei konkret unternehmen, um die Kindertagespflege aufzuwerten und welche Instrumente wollen Sie hierfür verstärken?

Antwort:

Wir wollen die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs knüpfen und andere Nachweise nach einer Übergangsfrist nicht mehr zulassen. Das wertet die Kindertagespflege auf und es ist klar: auch bei in der Kindertagespflege tätigen Personen ist eine fundierte, pädagogische Qualifikation Grundvoraussetzung.

